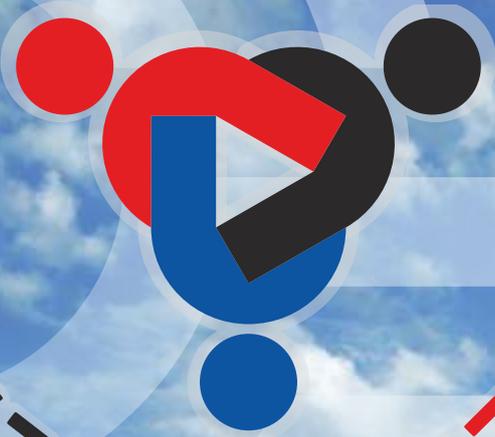


Konzept eines Patenschaftsmodells für die
Betreuung von Flüchtlingsunterkünften

VIELFALT - HUMANITÄT - RESPEKT

A stylized human figure logo composed of geometric shapes: a red circle for the head, a blue shape for the torso, and a black shape for the legs. The figure is positioned in the center of the circular text.

Konzept eines Patenschaftsmodells für die Betreuung von Flüchtlingsunterkünften

Wie ehrenamtliche engagierte Bürger/innen und Vereine/Organisationen in die Flüchtlingsarbeitsarbeit eingebunden werden können

Die Flüchtlinge, sowohl in Sammelunterkünften als auch in Privatwohnungen, werden künftig durch die von der Stadt Gelsenkirchen beauftragten **Gelsenkirchener Sozialverbände** sozial betreut. Dazu wird ein Vertrag mit den Verbänden abgeschlossen. Die Verbände konzentrieren sich jeweils auf **einen Teil des Stadtgebietes** (siehe Karte der Gemeinschafts- und Notunterkünfte in Gelsenkirchen mit Aufteilung der Sozialverbände auf die Stadtbezirke). Sie übernehmen dort im **Hauptamt die soziale Betreuung vor Ort** in Unterkünften und in der dezentralen Unterbringung (Wohnungen). Dazu werden Sozialarbeiter eingesetzt. Es soll eine sinnvolle umfassende soziale Betreuung gewährleistet werden - unter Einbeziehung und Koordinierung der ehrenamtlichen Unterstützung. Mit der Hilfe durch Ehrenamtliche sollen die Verbände in ihrer quartiersbezogenen Flüchtlingshilfe unterstützt werden. So soll eine Struktur für eine langfristige Flüchtlingsarbeit geschaffen werden. Dadurch können Bedarfe bei den Flüchtlingen auch mit Hilfe der Ehrenamtlichen schnell erkannt werden. Vereine und Serviceclubs, Verbände, Religionsgemeinschaften, Schulen etc. sollen gewonnen werden, eine Patenschaft für Gemeinschaftsunterkünfte zu übernehmen. Einzelne Gemeinschaftsunterkünfte sollen so möglichst umfangreich, im Sinne einer nachbarschaftlichen Integration, ehrenamtlich begleitet werden.

Dieses Konzept zeigt Wege auf, wie Sozialverbände ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, Verbände und Unternehmen, die sich engagieren wollen, in ihre Arbeit vor Ort sinnvoll und dauerhaft einbinden können.

Dieses Konzept richtet sich an

- Sozialverbände, die eine Flüchtlingsunterkunft hauptamtlich betreuen
- Paten-Organisationen, die einen Sozialverband bei der Betreuung einer Unterkunft unterstützen

Deren Zielgruppe sind dabei stets Bürger/innen. Entweder direkt, wenn sie selbst angesprochen / gesucht werden oder sich selbst einbringen wollen oder indirekt, wenn die Bürger/innen in Vereinen / Verbänden für Flüchtlinge aktiv werden, die sich dann wiederum als Verein / Verband in der Flüchtlingsbetreuung engagieren. Selbstverständlich können auch die Flüchtlinge selbst ehrenamtlich in der Einrichtung oder im Stadtbezirk als Helfer aktiv werden.

Bürger/innen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, werden im Folgenden als **Paten** bezeichnet. Sie übernehmen eine Patenschaft, d.h. sie sind ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit aktiv.

Organisationen, die sich engagieren wollen, werden hier als **Paten-Organisationen** bezeichnet. Das sind z.B. Service-Verbände (Lions, Rotarier, Soroptimistinnen), Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Religionsgemeinschaften, etc.

Die hauptamtlichen Träger der Einrichtungen werden als **Sozialverbände** bezeichnet.

Vertragliche Details zwischen der Stadt Gelsenkirchen und den Sozialverbänden zu deren hauptamtlichen Betreuung von Unterkünften sind nicht Teil dieses Konzeptes.

Das Konzept kann ab sofort umgesetzt werden. Es sollte laufend an die Anforderungen und nach den Praxiserfahrungen vor Ort angepasst werden, insbesondere an die stadtbezirksspezifische Situation.

Zuständigkeiten

Die Koordination der Paten liegt beim Sozialverband. Der Sozialverband entscheidet über die Auswahl und den Einsatz der Paten. Er regelt auch, wenn Paten sich als nicht geeignet erweisen sollten. Er wird bei ehrenamtlichen Tätigkeiten rund um die Unterkünfte durch Einzelpersonen, Vereine und Verbände im Stadtbezirk unterstützt.

Der Sozialverband ist zuständig für die Organisation und Durchführung von Nachbarschaftsinformationen (4 im Jahr), Einbindung von Vereinen und Verbänden sowie die Vernetzungs- und Gremienarbeit.

Jeder Sozialverband braucht möglichst viele Sozialarbeiter/innen, die das ehrenamtliche Engagement koordinieren. Sie sind zentrale Ansprechpartner/innen, Koordinator/innen und Organisator/innen. Sie benötigen einen entsprechend ausgerüsteten Arbeitsplatz, Kommunikationsmittel und Sprechzeiten. Die Koordinatoren sind Ansprechpartner für Flüchtlinge, Bürger/innen, Vereine und Organisationen. Sie kümmern sich gemeinsam mit den Partnern um die optimale Vernetzung mit der Nachbarschaft der Unterkünfte.

Kooperationen und Vernetzung

Gelsenkirchen zeichnet sich durch ein dichtes Netzwerk verschiedener Organisationen und Einrichtungen aus. Dieses Netz kann bei der Flüchtlingsarbeit sehr gut genutzt werden. Dabei ist besonders der stadtbezirks-, bzw. stadtteilorientierte nachbarschaftliche Ansatz der Hilfe erfolgversprechend.

In Beratungsfragen zum bürgerschaftlichen Engagement ist die Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen ein zentraler Ansprechpartner. Sie kann den Sozialverbänden und den Paten in allen Details und Fragen zum Ehrenamt weiterhelfen, ebenso mit konkreten Arbeitsmaterialien und Arbeitshilfen.

Tätigkeitsfelder für Paten in der Flüchtlingsarbeit

- Niederschwelliger Zugang zur deutschen Sprache
- Integrationskurse
- Unterstützung im Alltag / Kennenlernen des Lebens in Deutschland
- Begleitung im Alltag
- Unterstützung bei Behördengängen
- Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe
- Willkommenscafés, Kontaktcafés
- Übersetzungshilfen
- kulturelle Angebote (Basteln, Stricken, Musizieren, Gesellschaftsspiele)
- Kultur- und Stadtvorstellung (z.B. Stadtbesichtigungen)
- Freizeitangebote
- Sport- und Gesundheitsangebote
- u.v.m.

Geld- und Sachspenden sind hier außen vor gelassen.

Bei der Einbindung von Bürgern und Vereinen ist zu bedenken, dass sich jeder nur so weit einbringen kann und soll, was er zu leisten vermag. Eine Überbeanspruchung von Ehrenamtlern kann sehr schnell zur Beendung deren Engagements führen.

Ehrenamtliche Angebote in der Einrichtung

Dabei gibt es drei Formen:

- Bereits bestehende Angebote in der Einrichtung
(Wir haben bereits im Angebot)
- Geplante/benötigte Angebote, für die Paten gesucht werden
(Wir suchen...)
- Angebote von Paten für konkrete Tätigkeiten
(Ich biete an...)

Die Daten können z.B. in Form von Karteikarten, Tabelle oder Datenbanken festgehalten werden.

Ermittlung der bereits vorhandenen Angebote

Zunächst sind die bereits vorhandenen Angebote in der Einrichtung festzuhalten. Dazu hilft das persönliche Gespräch mit den Flüchtlingen, mit Mitarbeitern, Helfern, etc. sowie die bisherigen (eigenen) Erfahrungen und Kenntnisstände. Die Ergebnisse sind schriftlich festzuhalten, z.B. in Form einer Datenbank (Excel-Tabelle oder ähnliches).

Die Datenbank „umgesetzte Angebote“ sollte Angaben enthalten wie:

- Name/Ort der Einrichtung
- Name des Paten / der Patenorganisation
- Beschreibung der angebotenen Leistungen
- Kontaktdaten des Paten
- Geplante Dauer der Patenschaft

Ermittlung des Bedarfs an ehrenamtlicher Unterstützung

Anschließend ist der konkrete, tatsächliche und akute Bedarf an Unterstützungen in der Einrichtung festzustellen. Auch hier hilft das persönliche Gespräch mit den Flüchtlingen, mit Mitarbeitern, Helfern, etc. sowie die bisherigen (eigenen) Erfahrungen und Kenntnisstände. Die Ergebnisse sind schriftlich festzuhalten, z.B. in Form einer Datenbank (Excel-Tabelle oder ähnliches). Formalisierte Abfragen (Fragebögen etc.) sind ebenfalls möglich.

Nach der Feststellung und ggf. Deckung des akuten Bedarfs können weitere Angebote überlegt und geplant werden.

Finden von Paten

Das Suchen und Finden von Paten ist ein wechselseitiger Prozess. Das Angebot von Paten und die benötigten Tätigkeiten stimmen oft, aber nicht zwangsläufig überein. Steht der Bedarf an ehrenamtlichen Angeboten in der Einrichtung fest, so müssen Paten gefunden werden. Das kann zum einen dadurch erfolgen, indem die Paten, die sich von sich aus melden mit den gesuchten Tätigkeiten abgestimmt werden. Mögliche Paten-Organisationen (benachbarter Sportverein, Kirchengemeinden, ...) können zunächst aktiv angesprochen und erfasst werden. Weiterer Bedarf muss entsprechend kommuniziert werden. Dazu kann ein Aufruf verfasst werden. Hier eignen sich Aushänge in der Nachbarschaft und Pressemitteilungen.

Die bisherigen Erfolge und Sachstände in der Patenschaftsarbeit eigenen sich auch gut, um sie über Öffentlichkeitsarbeit nach außen zu kommunizieren.

Beim Umgang mit den Paten ist **große Sensibilität** gefragt. Die Paten sollten sich ohne formalen Aufwand möglichst niederschwellig einbringen können. Die Eignung zum Paten kann nur im persönlichen Gespräch ermittelt werden. Es dient dem Kennenlernen und der Erörterung der Einsatzmöglichkeiten. Manchmal stellt sich erst in der konkreten Arbeit heraus, dass ein Pate weniger geeignet ist.

Die Paten verpflichten sich den Grundwerten des Grundgesetzes.

Politische und religiöse Extremisten sind ausgeschlossen (siehe hierzu

http://sekten-info-nrw.de/index.php?option=com_content&task=view&id=27)

Die Paten sollen für Aspekte wie sozialer Gerechtigkeit, Toleranz, Pluralität und dem gegenseitigen Verständnis unterschiedlicher Kulturen offen sein.

Im laufenden Betrieb der Einrichtung und verstärkt sobald diese ihre Patengesuche in der Öffentlichkeit kommuniziert wurden, werden Bürger/innen ihre Bereitschaft mit konkreten Hilfsangeboten mitteilen.

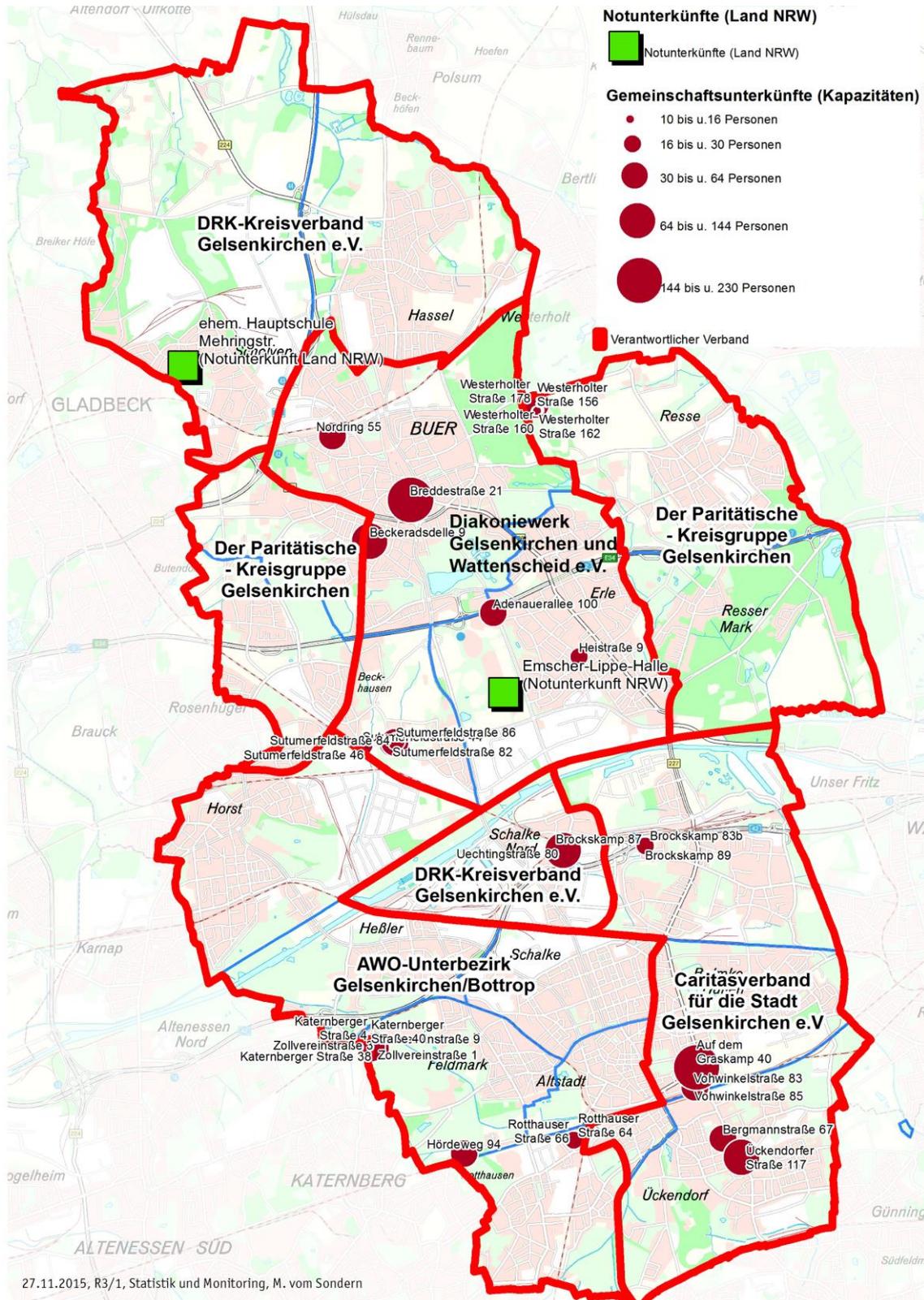
Dabei sollte dem möglichen Paten vermittelt werden, dass sein Angebot ernst genommen wird. Sollte für ein Hilfsangebot kein Bedarf bestehen, braucht es geeignete Kommunikationsmittel, um dies dem Paten so deutlich zu machen, dass er nicht verärgert ist. Eventuell kann nach Blick in die Datenbank ein ähnlicher Einsatz oder ein anderer Einsatzort gefunden werden, für den der Pate auch in Frage kommt.

Qualifizierende und Unterstützende Angebote für Paten

Je nach Tätigkeit benötigen die Paten eine **vorherige und/oder begleitende Qualifizierung**. Das ist auf jeden Fall ein erstes Gespräch. Zu allen grundlegenden Fragen des Ehrenamts in der Flüchtlingsarbeit kann die **Ehrenamtsagentur** mit zentralen Informationsveranstaltungen unterstützen.

Zur Anerkennung der Arbeit und zum Erfahrungsaustausch ist ein regelmäßiges Treffen aller Paten im Bezirk hilfreich. Jegliche Form der Anerkennungskultur ist sehr wichtig, um das Engagement auch für längere Zeit zu unterstützen.

Karte der Gemeinschafts- und Notunterkünfte in Gelsenkirchen mit Aufteilung der Sozialverbände auf die Stadtbezirke



Liste der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge

Lfd-Nr. ▼	Anschrift ▼	Kapazität ▼
1	Adenauerallee 100	96
2	Halle am Wildenbruchplatz	230
3	Beckeradsdelle 9	144
4	Bergmannstraße 67	44
5	Breddestraße 21	230
6	Brockskamp 83b	16
7	Brockskamp 87- 89	49
8	Heistraße 9	28
9	Hördeweg 94	40
10	Katernberger Straße 4	16
11	Katernberger Straße 38-40	72
12	Nordring 53-55	48
13	Rotthausen Straße 64- 66	44
14	Sutumerfeldstraße 44-46	32
15	Sutumerfeldstraße 82-88	140
16	Ückendorfer Straße 117	120
17	Vohwinkelstraße 83	30
18	Vohwinkelstraße 85	38
19	Westerholter Straße 178	114
20	Zollvereinstraße 1-9	96
Stand 03.12.2015		

Die Lage der Unterkünfte und deren Zuordnung zu den Sozialverbänden kann der vorangestellten Übersichtskarte entnommen werden.

Anhang – Materialien und Hintergrundinformationen

Die folgenden Materialien und Hintergrundinformationen können die Arbeit unterstützen.

Bei allen Fragen zum Bürgerschaftlichen Engagement ist die Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen der zentrale Ansprechpartner. Von dort sind z.B. Informationsveranstaltungen denkbar. Selbstverständlich verfügen die zuständigen Sozialverbände über umfassende Kenntnisse im Umgang mit Ehrenamtlichen.

A) Wichtige Informationen für (zukünftige) Paten

Bevor man sich für ein ehrenamtliches Engagement entscheidet, sollte man für sich selbst ein paar wichtige Fragen beantworten.

- Warum möchte ich mich ehrenamtlich (für Flüchtlinge) engagieren?
- Welche Rolle möchte ich als Ehrenamtliche/r den Flüchtlingen gegenüber einnehmen? (Freund/in, Lehrer/in, Familienersatz, etc.)
- Wie viel Zeit habe ich zur Verfügung? (Stundenzahl, regelmäßig oder nur punktuell)
- Wie viel Verantwortung kann und will ich übernehmen?
- Welche Fähigkeiten/Qualifikationen bringe ich mit? (Erfahrungen im Ehrenamt, Sprach- oder pädagogische Kenntnisse, etc.)
- Benötige oder wünsche ich vorab Weiterbildungsmöglichkeiten?
- Über welchen Zeitraum möchte ich tätig sein?
- Habe ich konkrete Wünsche bezüglich meiner Tätigkeit?
- Wo sehe ich meine persönlichen Belastungsgrenzen?
- Möchte ich im Team mit anderen Ehrenamtlichen oder lieber alleine tätig werden?

Die Checkliste kann dabei helfen, sich über eigene Erwartungen bewusst zu werden und klare Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit zu schaffen. So kann Enttäuschungen und Überforderungen vorgebeugt werden. Um sich über den Zeitaufwand, die Anforderungen und die Arbeitsbedingungen ein klares Bild zu verschaffen bietet sich an, eine „Schnupperphase“ zu absolvieren, bevor man langfristig angelegte Verpflichtungen eingeht.

Da es viele verschiedene Einsatzgebiete für Ehrenamtliche gibt, lassen sich keine festen Kriterien erstellen, welche Eigenschaften und Kompetenzen hierfür wichtig sind. Einzig Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Menschen und (zu Beginn) fremden Kulturen sollte vorhanden sein. Fremdsprachenkenntnisse sind je nach Einsatzbereich von Vorteil, jedoch kein Muss. So werden Deutschkurse beispielsweise häufig von Beginn an nur in deutscher Sprache abgehalten, da die Teilnehmer aus unterschiedlichen Herkunftsländern kommen. Gesundheit, Fitness, Belastbarkeit, handwerkliches Geschick oder technisches Verständnis können Voraussetzungen sein, wenn es darum geht, bei der Freizeitgestaltung der Flüchtlinge mitzuwirken. Vorkenntnisse im

jeweiligen Arbeitsbereich sind natürlich immer ein Pluspunkt, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Ehrenamtliche Helfer sollten, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen, ein klares Bild davon haben, wie viel Zeit sie investieren können und wollen. Der Zeitaufwand für die Tätigkeit sollte realistisch eingeschätzt werden. Beispielsweise besteht Sprachunterricht nicht nur aus der Lehrzeit selbst, sondern auch aus Fahrtzeiten, sowie Vor- und Nachbereitung. Dazu kommt Zeitaufwand für Absprachen und Treffen mit anderen Helfern. So kann aus zwei Wochenstunden Sprachunterricht schnell ein Aufwand von fünf oder mehr Stunden entstehen.

B) Rechtliche Rahmenbedingungen und Versicherungsschutz

Freiwillige Helferinnen und Helfer, die die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme unterstützen, können bei der Unfallkasse NRW beitragsfrei und ohne Anmeldung versichert sein.

Wer ehrenamtlich Flüchtlingen helfen will, sollte sich dafür bei den Gelsenkirchener Sozialverbänden, die im Auftrag der Kommune die Unterkünfte von Flüchtlingen betreuen, melden. Diese verfügen in der Regel über Haftpflicht- und Unfallversicherungen für die bei ihnen Engagierten, so dass Ehrenamtliche im Schadensfall nicht befürchten müssen auf ihren Kosten sitzen zu bleiben.

• Unfall- und Krankenversicherung von Flüchtlingen

In dem Fall, dass sich Flüchtlinge verletzen, werden die Kosten für die Behandlung vom Sozialamt übernommen. Hierfür erhalten die Flüchtlinge, außer in dringenden Notfällen, quartalsweise einen entsprechenden Behandlungsschein. Bei einem Notfall kann ein Krankenwagen gerufen werden, das Krankenhaus fordert die entstehenden Kosten selbstständig beim Sozialamt ein. Dabei sollten stets die Persönlichkeitsrechte der Flüchtlinge gewahrt bleiben, nur nach expliziter Aufforderung in ihrem Namen Kontakt zu dritten aufgenommen und mit ihren Daten sehr sorgsam umgegangen werden.

• Haftpflichtversicherung von Flüchtlingen

Flüchtlinge haben keine Haftpflichtversicherung und müssen somit für den von Ihnen verursachten Schaden in vollem Umfang aufkommen. Da sie meistens kaum Geld zur Verfügung haben, muss in Schadensfällen eine Ratenzahlung vereinbart werden. Häufig haben die Geschädigten wenig Aussicht darauf, den Schaden zeitnah ersetzt zu bekommen. Bei Schäden an der Unterkunft trägt für gewöhnlich der Betreiber das Risiko.

• Unfallversicherung von ehrenamtlichen Helfern

In der Regel besteht für ehrenamtliche Tätige bei der Stadt Gelsenkirchen sowie bei den Wohlfahrtsverbänden in Gelsenkirchen der gleiche Versicherungsschutz wie für die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter. Für die Ehrenamtlichen, die nicht bereits anderweitig geschützt sind, hat das Land Nordrhein-Westfalen für diesen Personenkreis eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Damit ist sichergestellt, dass ein fehlender Versicherungsschutz nicht zu einem Hemmnis für ein Engagement oder im Schadensfall gar zu existenziellen Bedrohung des ehrenamtlichen Tätigen wird. Dieser Versicherungsschutz besteht auch für ehrenamtliche Tätigkeit, die von hier aus in einem anderen Bundesland oder im Ausland ausgeübt wird. Die Kosten für die Versicherungen bezahlt das Land. Ehrenamtliche müssen selbst keine Prämie bezahlen.

Übernehmen Bürger Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingshilfe, so stehen sie dabei unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz bei den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern. Eine Beitragszahlung und eine Anmeldung der Personen entfallen.

Ein allgemeiner Aufruf an die Einwohner reicht für den Schutz in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht aus. Eine schriftliche Beauftragung der einzelnen Helfer ist zwar nicht vorgeschrieben, jedoch hilfreich, um umfangreiche Ermittlungen nach einem Unfall zu vermeiden, denn die von der Gemeinde beauftragten Sozialverbände müssen bestätigen können, welche Personen als Helfer Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingshilfe wahrgenommen haben. Es wird empfohlen, bei den betreuenden Sozialverbänden bzw. bei der Kommune ergänzend eine Liste der Helferinnen und Helfer anzufertigen, die Namen, Anschrift und Geburtsdatum enthält, damit im Falle eines Unfalls die Daten sofort für die Erstattung der Unfallanzeige an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger vorliegen. Dies kann im Zweifel zur Beschleunigung des Ermittlungsverfahrens beitragen.

Versichert sind alle Tätigkeiten, mit denen die Sozialverbände bzw. die Kommune die Bürger aus ihrem Aufgabenbereich beauftragt, einschließlich der hierfür erforderlichen Wege. Auch bei der Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen oder Besprechungen bei der Kommune sind die Helferinnen und Helfer über die gesetzlichen Unfallversicherungsträger versichert, wenn sie auf Veranlassung der von der Gemeinde beauftragten Sozialverbände daran teilnehmen.

Unversichert bleiben Aktivitäten, die Privatleute ohne Auftrag der Kommune in Eigenregie mit den Flüchtlingen durchführen, wie z. B. private Ausflüge, sportliche Aktivitäten, Einladungen zum Essen etc. Für Unfälle in der Privatsphäre ergibt sich die Zuständigkeit der jeweiligen privaten oder gesetzlichen Krankenkasse.

- **Haftpflichtversicherung von ehrenamtlichen Helfern**

Wer als Flüchtlingshelfer einer anderen Person Schaden zufügt, muss in der Regel nicht für deren Forderungen nach Schadenersatz aufkommen. Dafür haftet die Haftpflichtversicherung der Trägerorganisation. Diese sollte vor Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Organisation abgefragt und besprochen werden. Zudem kann die so genannte verantwortliche Tätigkeit in einer Organisation oder in einem Verein über die Vereinshaftpflichtversicherung versichert sein. Für Initiativen, die keine Rechtsform haben und somit keinen Versicherungsschutz bieten, ist dies ein weiterer Anreiz, eine Kooperation mit einem sozialen Träger einzugehen.

Kontakt bei Fragen zum Versicherungsschutz im Ehrenamt:
Versicherungsdienst des Landes, Union Versicherungsdienst GmbH
Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold
E-Mail: ehrenamt@union-verdi.de
Telefon: 05231 / 603-6112

C) Versicherungsschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge in Sportvereinen

Die Sporthilfe NRW e.V. hat den Versicherungsschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge bei sportlichen Aktivitäten in den Mitgliedsorganisationen und deren Vereinen innerhalb des LSB NRW durch einen Zusatzvertrag sichergestellt. Dieser Versicherungsschutz wurde Mitte 2015 noch einmal erweitert und gilt auch 2016.

Leistungsumfang: Es besteht für Asylbewerber und Flüchtlinge Versicherungsschutz im Rahmen der Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages. Im Bereich der Krankenversicherung gilt der Versicherungsschutz nur dann, wenn eine Vorleistung eines anderen Leistungsträgers (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) erfolgt. Der Kostenersatz ist hierbei limitiert, weitere Erläuterungen entnehmen Sie dem Merkblatt „Kurzinformation zur Sportversicherung“. Der Versicherungsschutz umfasst alle Personen, die als aktiv Sporttreibende am Trainings- und/oder Wettkampfgeschehen teilnehmen. Auch Zuschauer und Begleiter (z.B. Eltern eines minderjährigen Kindes) sind durch den Sportversicherungsvertrag abgesichert, zum Versicherungsschutz gehört daneben auch die Teilnahme an geselligen oder sonstigen Veranstaltungen des Vereins. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Sportstätte und endet mit deren Verlassen, spätestens mit Beendigung der Veranstaltung. Mitversichert ist auch der direkte Rückweg von den Veranstaltungen zur Unterkunft.

Den Umfang des Versicherungsschutz hat die Sporthilfe nun noch einmal erweitert: Versichert sind zukünftig auch Personen bei der Ausübung gemeinnütziger Arbeit im Auftrag des Vereins (z.B. Pflege und Wartung des Vereinsgeländes/ der Vereinseinrichtung) und als Helfer bei Veranstaltungen.

Unabhängig vom Bestehen weiterer Nichtmitgliederversicherungen seitens des Vereins, unter denen dasselbe Interesse ebenfalls versichert ist, greift vorrangig der genannte Vertrag.

Damit durch das Engagement keine zusätzlichen finanziellen Belastungen auf die Mitgliedsorganisationen zukommen, übernimmt die Sporthilfe NRW e.V. die Kosten für diese Versicherung. Auch die Abwicklung ist unbürokratisch: Die teilnehmenden Personen müssen der Sporthilfe nicht zusätzlich gemeldet werden – sofern sie noch nicht Vereinsmitglieder sind.

Eintretende Schadensfälle sind dem Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V. über den jeweiligen Verein anzuzeigen. Alle relevanten Unterlagen dazu: <http://www.arag-sport.de/ihr-sportversicherungsbuero/lbsnw/schadenmeldung>

Hinweis zu Versicherungsschutz der Betreuer:

Werden Vereinsmitglieder vom Verein offiziell damit beauftragt, Betreuungsfunktionen während den Vereinsveranstaltungen mit und für Flüchtlinge wahrzunehmen, dann besteht für diesen Personenkreis selbstverständlich Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des

Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe NRW e. V. Gleiches gilt für die eingesetzten Übungsleiter und die offiziellen Helfer, auch soweit es sich um Nichtmitglieder handelt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner von Sporthilfe NRW e.V. und ARAG Sportversicherungsbüro zur Verfügung:

Sporthilfe NRW e.V.
Wiebke Schandelle
Telefon 02351 / 945-2010
Fax 02351 / 9452014
Wiebke.Schandelle@hellersen.de

Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V.
Jochen Grahn
Telefon 02351 /947540
Fax 02351 / 9475450
vsbluedenscheid@arag-sport.de

D) Grenzen ehrenamtlicher Aktivität in der Flüchtlingsarbeit

In manchen Fällen kann das Engagement von Ehrenamtlichen leider zu Problemen für Flüchtlinge oder Hauptamtliche, die die Verantwortung tragen, führen. Unannehmlichkeiten für Hauptamtliche und Behörden, eine starke persönliche Belastung der Ehrenamtlichen selbst, bis hin zu Problemen für Asylsuchende und deren Antrag können die Folge sein. Die meisten Konflikte sind individueller Natur. Allgemeine Lösungen sind schwer zu benennen, jedoch können mögliche Konfliktfelder präventiv benannt werden. Die im Folgenden angesprochenen Spannungsfelder zwischen Ehrenamtlichen untereinander oder im Umgang mit anderen Ehrenamtlichen oder Flüchtlingen führen in vielen Konstellationen nicht zu Problemen, haben sich aber als wiederkehrende Konfliktpunkte erwiesen. Die Thematisierung soll dabei helfen, Problemen bei der ehrenamtlichen Arbeit vorzubeugen und ein Bewusstsein für potentielle Problemlagen zu entwickeln.

Rahmenbedingungen und Aufgabenverteilung

Ehrenamtliche können in vielen Bereichen die Arbeit von Hauptamtlichen und das Leben von Asylsuchenden erleichtern. Allerdings gibt es klare Grenzen der Zuständigkeit von Ehrenamtlichen. So dürfen Ehrenamtliche keinesfalls eine Rechtsberatung für Flüchtlinge vornehmen oder in deren Namen handeln (beispielsweise Einspruch gegen einen Ablehnungsbescheid einlegen). Dazu sind Ehrenamtliche (und auch Sozialarbeiter) weder qualifiziert noch ausgebildet. Als moralische Unterstützung im Gerichtssaal sind Ehrenamtliche willkommen, alles andere würde aber ihre Kompetenz und Zuständigkeit übersteigen. Der Kontakt zu Behörden, insbesondere die Bearbeitung und Beantwortung von Schreiben, ist die Aufgabe von hauptamtlichen Sozialarbeitern. Eine Begleitung von Asylsuchenden zu Behörden im Sinne der Verständigungshilfe ist möglich, wenn Asylsuchende darum bitten und ihre Privatsphäre und der Datenschutz nicht ohne ihre Einwilligung überschritten werden.

Asylsuchende sind oft sehr unsicher über den bürokratischen Ablauf des Asylverfahrens. Sie haben oft Probleme mit dem Verständnis und mit der Übersetzung, und bitten verständlicherweise häufig die Ehrenamtlichen um Hilfe, zu denen sie Vertrauen aufgebaut haben. Dies kann aber auch dazu führen, dass sie um Hilfe bei Anliegen bitten, um die sich bereits andere Helfer gekümmert haben. Der Kontakt zu Behörden fällt deshalb klar in die Zuständigkeit der hauptamtlichen Asyl-Sozialberater. Die zuständigen Behörden werden nur unnötig belastet, wenn sich mehrere Helfer um das gleiche Anliegen kümmern. Zudem kennen Hauptamtliche die Sachverhalte genauer, können sie besser einschätzen und wissen exakt, was den Behörden vermittelt werden muss. Auf der anderen Seite gibt es auch Asyl-Sozialarbeiter, die sehr froh sind, wenn Helfer Eigeninitiative zeigen und sie nicht unnötig kontaktieren. Dies muss individuell eingeschätzt werden, einige Grenzen sollten aber stets gewahrt bleiben. Wünschenswert sind z. B. regelmäßige Helfertreffen, an denen Hauptamtliche teilnehmen und für die weniger dringlichen Fragen gesammelt werden sollten. Neben der grundsätzlichen Zuständigkeit von Hauptamtlichen für bestimmte Aufgaben ist deren Kompetenz und Verantwortung ein weiterer wichtiger Faktor, den Ehrenamtliche

akzeptieren und respektieren müssen. Sollte es zu Fehlern bei der Informationsweitergabe, insbesondere von Fristen und bei Verfahrensberatung kommen, kann dies zu großen Problemen für Asylsuchende führen.

Auch zwischen Ehrenamtlichen kann es zu Konflikten kommen. Deswegen ist eine klare Aufgaben- und Kompetenzteilung sehr wichtig. Erfahrung durch frühere Tätigkeiten, pädagogische, sprachliche oder sonstige Qualifikation und Engagement als Koordinator oder Multiplikator sollten respektiert werden, sollten aber nicht in eine Einteilung in „Ehrenamtliche erster und zweiter Klasse“ münden. Sowohl unter Ehrenamtlichen als auch im Kontakt mit Hauptamtlichen sollte der Kontakt auf Augenhöhe erfolgen, auch wenn sich aus Kompetenzen auf der einen und Freiwilligkeit auf der anderen Seite eine gewisse Machtposition ableiten ließe.

Neben Haupt- und Nebenamtlichen Helfern sind die Betreiber der Unterkünfte eine weitere Gruppe von Akteuren im Asylkontext, die man beachten und deren Interessen man verstehen sollte. Als Betreiber der Unterkünfte haben sie das Hausrecht, tragen die diesbezügliche Verantwortung und das Risiko für Schäden an der Unterkunft.

Eigene Grenzen erkennen und abstecken

Viele Asylsuchende kennen soziales Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit aus ihrem Heimatland nicht und erkennen Ehrenamtliche nicht als solche. Die Zuständigkeit der verschiedenen Akteure und deren Aufgabenteilung müssen zweifelsfrei kommuniziert werden. Wenn man nur für bestimmte Aufgaben Hilfe anbietet (z.B. im Rahmen eines Sprachkurses oder von Kinderbetreuung), muss man Flüchtlinge die den Helfer bzw. die Helferin in anderen Lebensbereichen um Hilfe bitten (z. B. bezüglich des Ablaufs ihres Asylverfahrens) klar an die zuständigen Personen verweisen.

Nicht nur die eigene Zuständigkeit, sondern auch der eigene Arbeitsumfang muss klar abgesteckt werden. Wenn Asylsuchende nicht wissen, wie viel Zeit man für die ehrenamtliche Tätigkeit aufwendet, versuchen sie, einen auch dann in Anspruch zu nehmen, wenn man andere Verpflichtungen hat. Die einfache Information, dass man hauptberuflich einer anderen Tätigkeit nachgeht oder familiäre Verpflichtungen hat, macht es vielen Flüchtlingen leichter zu verstehen, dass man sich nicht rund um die Uhr um sie kümmern kann.

Bei ehrenamtlicher Arbeit mit Flüchtlingen ist es unabdingbar, stets die eigenen persönlichen Grenzen der körperlichen, zeitlichen und emotionalen Belastung im Blick zu haben. Aus dem Impuls heraus, spontan und schnell helfen zu wollen,bürden sich viele Helfer zu viele Aufgaben und Verpflichtungen auf, die sich innerhalb kurzer Zeit als Belastung herausstellen. Kontinuierliche Hilfe in angebrachtem Umfang ist sowohl für die Hauptamtlichen, als auch für die Asylsuchenden und nicht zuletzt für die Helfer/-innen selbst von Vorteil. Um einer zu starken emotionalen Belastung vorzubeugen, sollten Ehrenamtliche stets eine gewisse Distanz wahren. Man sollte sich stets bewusst sein, dass ein Asylverfahren auch negativ ausgehen kann und sollte sich nicht von Rückschlägen demotivieren lassen.

E) Verhältnis von Ehrenamtlichen und Flüchtlingen

Bei der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen sollten sich Helfer stets vergegenwärtigen, dass das Verhältnis zu Asylsuchenden ein sehr ungleiches Verhältnis ist. Die meisten Flüchtlinge brauchen Hilfe, sich mit ihrer neuen Situation und der neuen Umgebung zu arrangieren. Sie sind sehr dankbar über Vertrauenspersonen, die ihnen bei Fragen und Problemen helfen, wegen der ungleichen Verteilung von Macht und Abhängigkeit und des unklaren Ausgangs des Asylverfahrens sollte aber von dem Begriff „Freundschaft“ zunächst Abstand genommen werden.

Gelegentlich versuchen Flüchtlinge, ihren Helfern in Form von Einladungen, Abendessen, Geburtstagsfeiern o.ä. ihre Dankbarkeit zu zeigen und etwas zurück zu geben. Hierbei besteht aber die Gefahr, dass die Beziehung zu den Flüchtlingen auf eine zu persönliche Ebene gebracht wird und falsche Hoffnungen und Erwartungen geweckt werden. Neid oder Zwietracht zwischen Flüchtlingen könnte entstehen, wenn man sie ungleich behandelt und beispielsweise selektiv nur den Einladungen mancher nachkommt. Insbesondere Ehrenamtliche, die verschiedene Asylsuchende betreuen und nicht nur bestimmte einzelne Flüchtlinge unterstützen, sollten während dem Asylverfahren freundlich, aber ausreichend distanziert mit allen Asylsuchenden umgehen. Nach Abschluss des Verfahrens können sich gegebenenfalls persönliche Verabredungen und ein freundschaftlicher Kontakt ergeben.

Trotz sprachlicher Probleme, Unsicherheiten im Umgang mit deutschen Behörden und dem bürokratischen System handelt es sich bei den Asylsuchenden um erwachsene und mündige Menschen. Der Fokus sollte auf der Unterstützung zur größtmöglichen Selbstständigkeit und nicht auf bevormundendem Verhalten liegen. Begleitung bei Arztbesuchen, Einkäufen, Behördenbesuchen o.ä. können eine große Hilfe sein, es sollen dabei aber keine Aufgaben übernommen werden, die ein Flüchtling auch selbstständig oder mit kleineren Hilfestellungen bewältigen könnte. Trotz des situativ asymmetrischen Verhältnisses zwischen Asylsuchenden und ehrenamtlichen Helfern sollte die Hilfe keineswegs von oben herab kommen, sondern auf Augenhöhe stattfinden.

Diese Unsicherheiten lassen zusammen mit der fremd wirkenden Sozialisation vieler Asylsuchender leicht den Eindruck entstehen, dass man ihnen in jeder Situation helfend zur Seite stehen muss. Gerade die Bewältigung Innerfamiliärer Konflikte und Probleme zwischen Asylsuchenden unterschiedlicher ethnischer/territorialer Herkunft sollten jedoch nicht von Ehrenamtlichen „auf eigene Faust“ angegangen werden.

F) Weitere Materialien

FAQ der Stadt Regensburg

<https://www.regensburg.de/leben/gesellschaft-u-soziales/migranten/fluechtlinge>

Checkliste Patenschaften für Flüchtlinge

<http://www.internationales-zentrum-friedberg.de/migration/arbeitskreis-fluechtlinge/checkliste-patenenschaften-fuer-fluechtlinge>

Flüchtlinge begleiten. Informationen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche in Baden-Württemberg. Eine Handreichung und Arbeitshilfe.

http://www.diakonie-baden.de/fileadmin/documentpool/Fluechtlinge_begleiten_-_BroschA4_web.pdf

<http://www1.wdr.de/fernsehen/aks/themen/wie-fluechtlingen-helfen-100.html>

www.engagiert-in-nrw.de

Quellen

[http://www.fluechtlingsrat-](http://www.fluechtlingsrat-lpz.org/index.php/arbeitsgebietprojekte/patenschaftsprogramm)

[lpz.org/index.php/arbeitsgebietprojekte/patenschaftsprogramm](http://www.fluechtlingsrat-lpz.org/index.php/arbeitsgebietprojekte/patenschaftsprogramm)

<http://www.awo-karlsruhe.de/awo-unterstuetzen/fluechtlingshilfe-patenenschaft.html>

<https://www.regensburg.de/leben/gesellschaft-u-soziales/regensburg-hilft>

Stadt Nürnberg (Hrsg.): Hinweise für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit. Von Paul Kaltenecker und Patricia Paiva. Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance“. Nr. 38 / Juni 2015

<http://www.unfallkasse-nrw.de/service/nachrichten/unfallversicherungsschutz-von-freiwilligen-bei-der-unterstuetzung-von-fluechtlingenn-921.html>